



Nico Wildschutz

Schwere Vorwürfe gegen die Minister Corinne Cahen und Claude Meisch. Sie hatten in den sozialen Netzwerken den Freispruch der vier Angeklagten im sogenannten School-Leaks-Prozess kommentiert. Gestern wurden sie von der Justizvereinigung mit Verweis auf die Gewaltentrennung in die Schranken gewiesen.

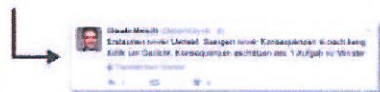
„Ech si skandaliséiert iwwer dee Fräisproch vun de Moien. Wéi ass et mat der Berufséthik? A wéi solle mer eise Kamer da soen, dass een net fuddelen däer? Ech si schockéiert!“ Als die Familien- und Integrationsministerin Corinne Cahen diese Aussage am 9. Februar auf ihrem Facebook-Account tätigte, konnte sie wahrscheinlich nicht ahnen, auf welch dünnes Eis sie sich begibt. Der Post ist zwar mittlerweile gelöscht, er wurde jedoch in den sozialen Netzwerken als Screenshot, also als Bildschirmaufnahme, immer wieder aufgegriffen. Dieser Post sowie zwei Tweets, einer von Corinne Cahen und einer von Bildungsminister Claude Meisch, veranlassten die luxemburgischen Justizvertreter zu einer Reaktion. Meisch zeigte sich auf Twitter überrascht über das Urteil und erklärte, er sei gespannt auf die Argumentation des Gerichts. Cahen schrieb einen zweideutigen Tweet, mit einem Hashtag, der in Justizkreisen reichlich für Aufregung sorgte.



Nun wurden beide Minister vom „Groupement des magistrats luxembourgeois“ (GML) in ihre Schranken gewiesen. „Es gehört sich nicht für einen Vertreter der Exekutive, unumwunden eine Justizentscheidung zu kritisieren. Sollte eine Entscheidung der Exekutiven nicht passen, so gibt es die Möglichkeit, in Berufung zu gehen, also den Weg einzuschlagen, den die Gewaltentrennung vorsieht.“ Die GML-Vereinigung, die laut ihrer Webseite das Ziel verfolgt „die Unabhängigkeit der Justiz zu wahren“, geht sogar noch weiter. Sie wirft den beiden Ministern vor, die Gewaltentrennung verletzt zu haben und sich in das Arbeitsfeld der Justiz eingemischt zu haben.

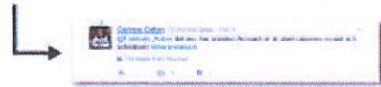
Über die Pressestelle der Staatsanwaltschaft erfuhr das *Tageblatt*, dass Georges Everling, der der Vereinigung vorsitzt, von keinem Fall weiß, in dem die Justiz über eine Mitteilung an die Gewaltentrennung erinnern musste. Diese sieht vor, dass es drei sogenannte „Gewalten“ in einem Staat gibt. Die Legislative, also das Parlament, beschließt Gesetze. Die Exekutive, also die Regierung, setzt sie um. Die Judikative, also die Gerichte, interpretieren sie im Falle eines Verstoßes. Keiner der drei soll sich im Feld des jeweils anderen einmischen. Genau das wirft die GML den Ministern allerdings vor.

Claude Meisch erklärte in einem späteren Tweet, dass sein Aussage nicht als Kritik zu werten sei, sondern lediglich seine Sorgen über die Konsequenzen des gesprochenen Urteils widerspiegeln sollte.



Dem *Tageblatt* gegenüber erklärte er, es wäre nicht seine Absicht gewesen, gegen die Gewaltentrennung zu verstoßen. Er habe ja auch nichts über den Inhalt des Urteils gesagt, sondern nur wissen lassen, dass er es erstaunlich fand. Corinne Cahen habe seiner Meinung nach „mit anderen Worten“ das Gleiche sagen wollen wie er. Die Ministerin war gestern trotz Nachfrage des *Tageblatt*

nicht für eine Stellungnahme zu erreichen. Sie kommentierte in den sozialen Netzwerken lediglich, dass der geschriebene Tweet nur eine Feststellung und keine Kritik gewesen sei. Als sie am vergangenen Donnerstag über Twitter von einem Journalisten auf ihren Facebook-Post angesprochen wurde, wimmelte sie ab. Einerseits habe sie ihn auf ihrer privaten Facebook-Seite geschrieben, andererseits stünde nirgends, worüber sie reden würde. Sie erklärte also zwischen den Zeilen, ihr Post könne sich auf ein anderes Urteil bezogen haben.



Allerdings gab es am vergangenen Donnerstagmorgen nur einen einzigen Freispruch in Luxemburg. Das wurde dem *Tageblatt* von der Pressestelle der Justiz bestätigt. Der Post kann sich also auf kein anderes Urteil bezogen haben. Doch haben die beiden Minister mit ihren Kommentaren tatsächlich gegen die Gewaltentrennung verstoßen? Laut den Erklärungen von Luc Heuschling, Verfassungsrechtler und Professor an der Universität Luxemburg, handelt es sich hier um eine Grauzone. Nichts verbietet den Ministern, sich kritisch über eine Justizentscheidung zu äußern.

Es gibt allerdings drei Regeln, an die sie sich dabei halten müssen. Sie dürfen das Urteil der Gerichte auf keinen Fall als nichtig erklären und ihnen eine Entscheidung diktieren. Sie dürfen sich auch nicht einem Urteil eines Gerichtes widersetzen. Und, zu guter Letzt, dürfen sie sich nicht abfällig über die Justiz äußern.

Genau auf diesen letzten Punkt bezieht sich die GML in ihrer Mitteilung. Ob es sich tatsächlich um eine abfällige Äußerung handelt, wird in diesem Fall wohl Interpretationssache bleiben. Der Vorwurf scheint von Ministerin Corinne Cahen jedenfalls gehört worden zu sein. Sonst wäre der Facebook-Post nicht gelöscht worden.

## Der Prozess

Im School-Leaks-Prozess standen drei Lehrerinnen und der Ehemann einer der Angeklagten vor Gericht, weil sie die Fragen zu einem Übergangstest von der Grundschule in die Sekundarschule an Eltern von Schülern weitergegeben hatten. Sie wurden am 9. Februar alle vier in erster Instanz freigesprochen.